



LANDRATSAMT LÖRRACH



Fachbereich Baurecht

Merkblatt zum Brandschutz bei Straßenfesten u. Ausstellungen

Unfälle kann man nicht ausschließen, aber schon bei der Organisation und der Platzverteilung sollte daran gedacht werden, wie die Rettungsdienste (Krankenwagen, Feuerwehr) überall schnelle Hilfe leisten können. Hier zählt jede Minute!!

- Bieten Sie ausreichend gut ausgeschilderte Parkplätze (auch für Behinderte) an. Sprechen Sie mit der Feuerwehr die Zufahrten zum Veranstaltungsort ab. An diesen Zufahrten ist das Parken nur zur Anlieferung eingeschränkt zugelassen. Weisen Sie schon in Ihrer Werbung auf die Zufahrtsmöglichkeiten mit Bussen und Bahn hin.
- Innerhalb des Veranstaltungsbereiches müssen für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge ausreichende Fahrstreifen freigehalten werden.
 - **Bei geradliniger Führung mindestens 3,00 m lichte Breite; über 12,00 m Länge 3,50 m.**
 - **Bei Kurven mindestens 5,00 m.**
 - **Die lichte Durchfahrtshöhe muss mindestens 3,50 m betragen; besser sind 4,00 m.**

Denken Sie dabei auch an Dachvorsprünge und Kabelbrücken

- Dreigeschossige Bebauung im Veranstaltungsbereich kann nur mit der Drehleiter der Feuerwehr erreicht werden. Hierzu ist eine **Fahrgasse von 5,00 m freier Durchfahrtsbreite** absolut notwendig. Aber auch die normale Rettungsleiter der Feuerwehr braucht eine Aufstellfläche. Feste Überdachungen/Hütten sollten nur so aufgestellt werden, dass mindestens ein geeignetes Fenster der darüber liegenden Wohnungen oder Nutzungseinheiten angeleitet werden kann.
- Auch auf privaten Grundstücken sind Feuerwehruzufahrten oder Aufstellflächen vorhanden, die im Notfall anfahrbar und nutzbar sein müssen.
- Im Einsatz kann die Feuerwehr nur geringe Mengen Löschwasser mitbringen. Hydranten, Saugstellen, Löschwasserteiche sind deutlich zu kennzeichnen und freizuhalten.
- Bei Nutzung von bestehenden Gebäuden, -teilen als Veranstaltungsraum schützen Sie Ihre Gäste, indem Sie ausreichend Rettungswege (mindestens 2 je Raum mit 1,00 m Breite) vorsehen und diese deutlich kennzeichnen. Sollten die

Türen nicht in Fluchtrichtung aufschlagen, hängen Sie diese lieber aus.

- Bei Veranstaltungen in Mehrzweckhallen sind die vorhandenen Rettungswege zu berücksichtigen. Diese müssen alle frei und uneingeschränkt benutzbar bleiben und soweit nicht schon vorhanden mit Netz unabhängigen (batteriegepufferten) Rettungswegszeichen versehen sein. Die vorhandenen Ausgänge geben die max. Personenzahl für den Raum vor (200 Personen je 1,20 m Ausgangsbreite). Vorhandene Bestuhlungspläne helfen Ihnen bei Ihrer Platzverteilung und bei der Wegeanordnung. Sollten diese nicht vorhanden sein ist die Anlage 1 hilfreich. Die Verantwortung über die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften sollte auf den Veranstalter übertragen werden.
- Flucht- und Rettungswege sind während der Veranstaltung ausreichend zu beleuchten. Dies ist auch während dem Ausfall der allgemeinen Stromversorgung sicherzustellen. Im Einzelfall sind tragbare Scheinwerfer oder Taschenlampen hilfreich.
- Durch Überdachungen (Wetterschutz) und Dekorationen können sich kleine Feuer schnell ausbreiten und Gebäude/bauliche Anlagen entzünden. Hier sollten mind. schwerentflammbare Materialien (Brandstoffklasse B 1) verwendet werden. Noch besser sind nicht brennbare Baustoffe.
- Gasflaschen können unter ungünstigen Bedingungen zu gefährlichen Sprengkörpern werden! Notwendige Vorratsflaschen dürfen daher nicht im Bereich von Ständen und Buden lagern. Die Sicherheitsvorschriften der TRF (Technische Regeln für Flüssiggas) sind unbedingt einzuhalten (vgl. Anlage 2).
- Notwendige Stromzuleitungen müssen den VDE-Bestimmungen entsprechen.
- In jeder Marktbude ist ein geeigneter Feuerlöscher vorzuhalten.
- Müllbehälter sollten an geeigneten Stellen, abgerückt von Gebäuden aufgestellt werden.

Im Einzelfall können je nach Art und Größe der Veranstaltung zusätzliche Maßnahmen der Feuerwehr notwendig werden:

- Regelmäßige Rundgänge durch Posten der Feuerwehr oder anderem geschulten Personal in festzulegenden Zeitabständen, evtl. auch nach Ende der Veranstaltung;
- stellen einer Feuersicherheitswache (siehe auch „Merkblatt zur Feuersicherheitswache“, abgedruckt in „Brandhilfe 6/82“);
- Einrichten und Bereithalten von „Feuerwehrstützpunkten“. Hierbei ist an die Stationierung von Lösch- u. Rettungsgeräten mit oder ohne Mannschaft und mit und ohne Fahrzeug gedacht, wenn mit erheblichen Schwierigkeiten gerechnet werden muss.

Sprechen Sie daher rechtzeitig mit der örtlichen Feuerwehr!

Wenn Sie als Veranstalter die vorstehenden Ratschläge (die auf gesetzlichen Grundlagen basieren) beachten, und diese auch den Beschickern der Buden und Stände vermitteln, tragen Sie viel dazu bei, dass Ihr Fest erfolgreich verläuft!

Mit diesem Merkblatt sind sicher nicht alle Fragen abschließend beantwortet. Möchten Sie mehr für die Sicherheit Ihrer Gäste tun, lassen Sie sich durch die örtlichen Rettungsdienste oder durch die zuständige Baurechtsbehörde beraten.

Wir wünschen einen erfolgreichen und störungsfreien Veranstaltungsverlauf.